

Interpellation Nr. 150 (Dezember 2020)

20.5466.01

betreffend verschärfte Covid-19-Verordnung

Der Regierungsrat Basel-Stadt hat am 20.11.2020 die kantonale Covid-19-Verordnung verschärf. Mehrere Massnahmen sind seit Montag, 23. November 2020, in Kraft getreten und noch mindestens bis Sonntag, 13. Dezember 2020, gültig. Die neuen Massnahmen sind in der Medienmitteilung vom 20.11.2020 wie folgt beschrieben:

- Restaurationsbetriebe sind für das Publikum geschlossen. Ausgenommen sind Betriebs- und Schulkantinen, Gassenküchen, an Hotels angeschlossene Restaurants für Hotelgäste, Lieferdienste für Mahlzeiten und Take-Away.
- Take-Away müssen zwischen 23.00 - 05.00 Uhr geschlossen bleiben.
- Turnhallen, Hallenbäder, Tanzstudios, Fitness- und Wellnesszentren, Eissportanlagen und Innenräume von sonstigen Sportanlagen und Sportstadien, jeweils einschliesslich der Garderoben, sind geschlossen. Ausnahmen gibt es für Primarschülerinnen und Primarschüler, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe für alternativen Unterricht sowie für Profisportlerinnen und -sportler.
- Des Weiteren werden Spielsalons und Casinos, Innenräume von Freizeit- und Unterhaltungseinrichtungen (namentlich Jugendtreffpunkte oder Bowling- und Billardcenter) sowie Erotikbetriebe geschlossen.
- Für Veranstaltungen gilt eine Obergrenze von max. 15 Personen.

Der Regierungsrat begründet diese Massnahmen mit den steigenden Fallzahlen im Kanton Basel-Stadt. Er hält weiter fest, dass bisher keine eigentlichen Infektionsherde festgestellt worden sind, die Ansteckungsquellen seien vielmehr breit gestreut.

Zunächst möchte der Interpellant sich beim Regierungsrat für seinen grossen Einsatz im Rahmen der Covid-19-Pandemie bedanken. Es ist eine Aufgabe, die äusserst viel von uns allen verlangt und es ist dem Interpellanten bewusst, dass der Regierungsrat in der aktuellen Situation auch unpopuläre Entscheide treffen muss.

Der Interpellant begrüsst die begrenzte Zeitdauer der Massnahmen, die am Sonntag, 13. Dezember, voraussichtlich wieder auslaufen werden. Es ist unbestritten, dass Covid-19 für viele Mitmenschen eine tödliche Infektionskrankheit darstellt und die Ansteckungsketten unterbunden werden müssen. Auf der anderen Seite dürfen wir das Augenmerk auf weitere tödliche Krankheiten nicht verlieren, z.B. Krebs, Demenz und Herzkrankheiten, psychische Krankheiten. Ebenso sehen sich viele Personen mit Existenzängsten und steigender Armut aufgrund des fallenden Bruttoinlandprodukts konfrontiert. Zudem ergreift der Regierungsrat Massnahmen, die auch nicht auf den Hauptansteckungsort, das familiäre Umfeld, Einfluss nimmt.¹

Bisher hat der Regierungsrat nicht abschliessend aufgezeigt, dass der eingeschlagene Weg sich besser auf die Fallzahlen auswirkt. Es ist auf Basis der vorhandenen Fachliteratur durchaus möglich zum Schluss zu kommen, dass die ergriffenen Massnahmen im Endeffekt und auf lange Dauer mehr Menschenleben resp. Lebensjahre kosten könnte wie Covid-19. Um darüber Klarheit zu schaffen, sollte der Regierungsrat eine Kosten-Nutzen-Analyse publizieren, die die Infektionskrankheit Covid-19 und den Lockdown sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das psychische Wohlbefinden der Kantonsbevölkerung sowie die wirtschaftlichen Folgen derjenigen Menschen abwägt, welche durch die verschiedenen Betriebsschliessungen akut um ihren Arbeitsplatz bangen. Der Regierungsrat sollte insbesondere aufzeigen, dass die Massnahmen in ihrer Gesamtheit der bessere Weg darstellen verglichen beispielsweise zu unseren Nachbarkantonen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, eine Kosten-Nutzen-Analyse der Massnahmen und deren Auswirkungen zu erstellen und zu publizieren? Die Analyse sollte die ergriffenen Massnahmen und die Auswirkungen des Lockdowns abwägen und dabei die psychische,

soziale und wirtschaftliche Situation der Bevölkerung mitberücksichtigen.

2. Wie misst der Regierungsrat zurzeit den Nutzen und die Verhältnismässigkeit der veranlassten Massnahmen?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das familiäre Umfeld durch die ergriffenen Massnahmen noch stärker in den Fokus tritt und sich aufgrund der geschlossenen Einrichtungen kontraproduktiv auswirken könnte?
4. Wie rechtfertigt der Regierungsrat insbesondere die Wirkung der Schliessung derjenigen Sportstätten, welche einen Aussenbetrieb führen und somit Sport im Freien ermöglichen?
5. Kann der Regierungsrat quantifizieren, wie viele Sportvereine, welche Sport im Freien gemäss der BAG Massnahmen durchgeführt und somit gerade Kindern und Jugendlichen auch neben der Schule einen sozialen Umgang in einem gesicherten Umfeld mit Gleichaltrigen ermöglicht haben, momentan keinen Trainingsbetrieb für Kinder und Erwachsene anbieten können?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Massnahmen auf die langfristige psychische Gesundheit der minderjährigen Kantonsbevölkerung?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gewisse Massnahmen praktisch wirkungslos sind und ihre Verstärkung deshalb nutzlos?
8. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich?
9. Sollte der Regierungsrat Ressourcen nicht besser auf gezielte Massnahmen zum Schutze von Risikogruppen einsetzen?
10. Welcher Prozentsatz jener Ansteckungen, die bis Ende November im "Contact Tracing" zurückverfolgt werden konnten, sind im Kanton Basel-Stadt in Restaurants erfolgt?

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-02-08-2020.html>

Alexander Gröflin